



Antrag

Fraktion AfD

Abschiebehaft statt neuer Zentraler Aufnahmestelle (ZASSt)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, keine zweite Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber bzw. Erstaufnahmeeinrichtung in Stendal zu errichten,
2. stattdessen sind die eingeplanten Mittel u. a. für die Errichtung einer gesicherten Abschiebesammelstelle für ausreisepflichtige Ausländer in der gleichen Liegenschaft zu verwenden.

Begründung

Derzeit halten sich mehr als 6.000 ausreisepflichtige Ausländer in Sachsen-Anhalt auf. Davon liegen in ca. 1.300 Fällen keine Abschiebehindernisse wie bspw. mangelnde Kooperation der Herkunftsstaaten vor. Angesichts dessen plant die Landesregierung derzeit die Errichtung einer Abschiebehaftanstalt für 30 Personen. Zugleich plant sie die Einrichtung einer zweiten ZASSt für 1.000 Personen. Der Innenminister verweist in seiner Begründung u. a. darauf, dass das Land auf eine erneute Flüchtlingswelle wie 2015 und folgende, zukünftig besser vorbereitet sein soll.

Anstatt mit Steuergeldern die Infrastruktur für die Fortsetzung der unregelmäßigen Zuwanderung von Ausländern zu finanzieren, fordern wir die konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Finanzielle Mittel, die dafür eingesetzt werden, tragen zur Senkung zukünftiger Kosten bei, die dem Steuerzahler aus dem Aufenthalt dieser Personen entstehen.

Im Übrigen teilen wir die begründeten Befürchtungen der Anwohner, dass sich die Errichtung einer ZASSt in Stendal nachteilig auf die öffentliche Sicherheit im Umfeld der Einrichtung und damit negativ auf die Lebensqualität der Anwohner auswirkt. Die Errichtung einer Abschiebesammelstelle, mit den entsprechenden Sicherungsvorkehrungen und ohne Ausgangsrecht der Arrestanten, würde das alltägliche Leben der Stendaler Bürger hingegen kaum beeinflussen.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 28.02.2018)